

Frage zur Krankenversicherung (Neuverbeamtung)

Beitrag von „Friesin“ vom 7. Februar 2012 10:39

Zitat von Aktenklammer

Wer nach dem Referendariat arbeitslos ist, muss sich bei der ARGE melden, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat er nicht, weil er ja in den vergangenen 2 Jahren nicht gearbeitet hat. Die Krankenversicherung (gesetzlich) zahlt dann die ARGE, sprich der Staat. Ich war im Referendariat privat versichert, die Krankenkasse (dann glaube ich aber AOK) hätte mich dann aber aufnehmen müsse, hieß es damals.

da wäre ich sehr erleichtert gewesen vor 4 Jahren, nach dem Ref! Weder musste mich die AOK aufnehmen, noch zahlte die ARGE auch nur einen Cent. 

Ich musste bei der PKV einen Sondervertrag abschließen, der mich sehr teuer kam. Bei meinem Sohn das Gleiche.

Vielleicht vorher noch mal nachfragen, zur Sicherheit